

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulle Schauws, Özcan Mutlu, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Uwe Kekeritz, Tabea Rößner, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Katja Dörner, Kai Gehring, Elisabeth Scharfenberg, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Deutsche Kolonialgeschichte in Namibia**

Im Jahr 1883 erwarb der Bremer Kaufmann Adolf Lüderitz von dem Nama-Captain Joseph Fredericks große Gebiete um die Bucht von Angra Pequena (Lüderitzbucht). Adolf Lüderitz wollte in Südwestafrika eine deutsche Kolonie gründen. Reichskanzler Otto von Bismarck erklärte im Jahr 1884 Südwestafrika zum deutschen Schutzgebiet. Im Jahr 1889 wurde die erste deutsche Schutztruppe nach Südwestafrika entsandt. In den Folgejahren drangen immer mehr deutsche Händler und Farmer ins Land ein, die Erschließung von Deutsch-Südwestafrika schritt voran und erste Konflikte brachen aus. Die Einheimischen mussten immer mehr um Weiden und Wasser fürchten.

Im Jahr 1904 brach der Herero-Aufstand aus, der schnell auf das gesamte Herero-Gebiet übergriff. Generalleutnant Lothar von Trotha, dem das Oberkommando über die deutschen Truppen übertragen worden war, wollte das Volk der Herero ein für alle Mal vernichten. In der Schlacht vom Waterberg im August 1904 ließ Lothar von Trotha Tausende von Herero einkesseln und trieb das Volk der Herero in die Wüste. Drei Viertel aller Hereros verloren dabei ihr Leben. In der Gewissheit eines ähnlichen Schicksals erhoben sich nun auch die Nama gegen die Deutschen und führten einen erbitterten Guerillakrieg gegen die koloniale Fremdherrschaft.

Allein von den Herero wurden bis zum Jahr 1907 weitere 20 000 bis 30 000 Menschen ermordet. Allen Herero und Nama wurde das Recht auf Land- und Viehbesitz genommen, die Stammesgebiete und eventueller Besitz wurden eingezogen. Männer, Frauen und Kinder wurden in Konzentrationslager getrieben, wo Tausende an den klimatischen Bedingungen, an Hunger und Entkräftung elendig zu Grunde gingen, Überlebende wurden in Reservaten „angesiedelt“. Nach dem Jahr 1907 waren die Gemeinschaften der Nama und Herero so gut wie vernichtet. Damit vollzog sich nach der Auffassung von Historikern nach heutigen Maßstäben der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts. Der Genozid wurde durch die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 beschlossene Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes als Völkermord anerkannt.

Am 14. August 2004 hielt die damalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, eine Rede anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Herero-Aufstände in

Okakarara (Namibia). In dieser Rede bekannte sie sich zu der historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben, und erklärte, dass das Gedenkjahr 2004 zum Jahr der Versöhnung werden soll.

Während der Bundestagsdebatte am 1. März 2012 zum Thema „Die deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika als Völkermord anerkennen und wiedergutmachen“ musste die Bundesministerin a. D. feststellen, dass die Bundesregierung es in den Jahren zuvor verpasst hat, die von ihr geforderte Versöhnungsinitiative in die Praxis umzusetzen und eine nachhaltige finanzielle Entwicklungszusammenarbeit für Namibia bereitzustellen. Darüber hinaus merkte sie an, dass die namibische Delegation beim Besuch im September 2011 bei der Übergabe der Gebeine ihrer verschleppten Vorfahren durch die Bundesregierung völlig instinkt- und perspektivlos behandelt wurde und somit die Beziehung beider Länder schwer belastet wurde.

Die Verbrechen des Kolonialismus sind eines der dunkelsten Kapitel in der deutschen Geschichte, das in der Erinnerungskultur noch immer viel zu wenig Beachtung findet und Gefahr läuft, vergessen zu werden. Nicht zuletzt zeigt sich die mangelnde Aufmerksamkeit für dieses Thema darin, dass die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte in den Schulen so gut wie keinen Raum einnimmt. Das demokratische Deutschland hat aber die moralische Verpflichtung, seine Kolonialgeschichte angemessen aufzuarbeiten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Historikerinnen und Historikern und der Bundesministerin a. D. Heidemarie Wieczorek-Zeul, dass die Gewalttaten der Jahre 1904 bis 1908 als Vernichtungskrieg und damit als Völkermord an den Herero und Nama bezeichnet werden können (www.sueddeutsche.de vom 2. Mai 2015, „Dieser Schritt ist unvermeidlich“, www.windhuk.diplo.de vom 14. August 2004)?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um in Deutschland an die kolonialen Gewalttaten der so genannten Schutztruppe in den ehemaligen deutschen Kolonien zu erinnern?
3. Inwiefern gab es gesonderte und konkrete Maßnahmen, um an die besonders gravierenden Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen der deutschen Kolonialmacht gegenüber den Herero und Nama zu erinnern?
4. In welcher Form bekennt sich die Bundesregierung zur historisch-politischen sowie zur moralisch-ethischen Verantwortung für das Unrecht, das von 1904 bis 1908 an den Herero und Nama begangen wurde?
5. Warum wurde in der offiziellen schriftlichen Übersetzung der im Jahr 2004 in Namibia auf Englisch gehaltenen Rede der Bundesministerin a. D. Heidemarie Wieczorek-Zeul die Aussage „The atrocities, the murders, the crimes committed at that time – are today termed genocide“ nach Auffassung der Fragesteller unvollständig und im Konjunktiv mit „Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde“ übersetzt und wiedergegeben?
6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der „Entschuldigungsrede“ der Bundesministerin im Jahr 2004 in Namibia unternommen, um die Opfer und deren Nachkommen um Vergebung zu bitten?
7. Welche Position hat die Bundesregierung zur offiziellen Unterstützung der Herero- und Nama-Forderungen nach „restorative justice“ und deutschen Wiedergutmachungsleistungen außerhalb der Entwicklungszusammenarbeit durch das namibische Parlament im Jahr 2006?

8. Welche Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2004 unternommen, um die „Partnerschaft auf allen Ebenen“ zwischen Namibia und Deutschland weiter auszubauen?
9. In welchem Stadium befindet sich die von Bundesministerin a. D. Heidemarie Wieczorek-Zeul im Jahre 2004 angekündigte „Versöhnungsinitiative“ ([www.ag-friedensforschung.de](http://www.ag-friedensforschung.de) vom 13. August 2004, „Bundesentwicklungsministerin Wieczorek-Zeul in Namibia – Ihre Rede und ein Kommentar“)?
10. Wurde die unter Bundesministerin a. D. Heidemarie Wieczorek-Zeul angekündigte Verdoppelung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia ([www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de) vom 21. März 2012, „Versöhnungsinitiative mit Namibia muss [vorangetrieben] werden“) inzwischen umgesetzt?  
Wenn nein, warum nicht?
11. Inwiefern wurden die Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit zur Entwicklung in den Gebieten eingesetzt, in denen die heutigen Nachfahren der Volksgruppen leben, die besonders unter den deutschen Enteignungen und Unterdrückungsmaßnahmen leiden mussten?
12. Wurden in anderen Ländern, die ehemalige Kolonien des deutschen Reiches waren, Finanzmittel für die Entwicklungszusammenarbeit zur Kompensation der Kolonialzeit bereitgestellt (bitte nach Ländern, Jahren und Höhe der Aufwendungen aufschlüsseln)?
13. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um den im Rahmen der Landreform vorgesehenen Rückkauf des den Herero und Nama sowie anderen Volksgruppen von deutschen Siedlern geraubten Landes zu unterstützen?
14. Sind die vom deutschen Kolonialismus besonders betroffenen Herero und Nama in die Gestaltung der „Versöhnungsinitiative“ mit einbezogen worden?  
Wenn ja, in welcher Form?
15. Inwieweit gedenkt die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass das neu eingerichtete Goethe-Institut in Windhoek die Aufarbeitung des Massakers als kulturpolitischen Auftrag zur Versöhnung zwischen der deutschsprachigen Minderheit und der einstmals kolonisierten Bevölkerungsmehrheit versteht und umsetzt?
16. Wie könnte die Arbeit des Goethe-Instituts in Windhoek gestärkt und finanziell gesichert werden?
17. In welcher Weise trägt die Bundesregierung zur Stärkung einer postkolonialen Erinnerungskultur und zur stärkeren Verbreitung des Wissens über Kolonialismus und den mit ihm verbundenen Rassismus in der Öffentlichkeit, in den Schulen und Universitäten bei?
18. Welche Initiativen und Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um mit den Bundesländern gemeinsam dem Thema deutsche Kolonialgeschichte und dem verursachten Unrecht einen größeren Schwerpunkt in den Rahmenplänen und Schulbüchern einzuräumen?
19. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Aktivitäten auf kommunaler Ebene, die Straßennamen und Denkmäler von Kolonialverbrechern durch die (namentliche) Würdigung von Kolonialopfern und Persönlichkeiten des anticolonialen Widerstands ersetzen wollen (zum Beispiel im Afrikanischen Viertel im Bezirk Berlin-Mitte)?

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob auf Bundesebene eine kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialvergangenheit durch Stiftungen unterstützt und finanziert wird?
21. Inwieweit würde sich der Bund engagieren, wenn eine Stiftung zu diesem Zweck gegründet werden würde?
22. Hat es in der Bundesregierung Überlegungen gegeben, die Gründung einer Stiftung zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit zu initiieren?  
Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gekommen?  
Wenn nein, warum nicht?
23. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, eine unabhängige deutsch-namibische Historiker-/innenkommission zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte einzusetzen?
24. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Errichtung einer Dokumentations- und Begegnungsstätte in der Hauptstadt Berlin zur Erinnerung an die Opfer des von Berlin ausgehenden Kolonialismus?
25. Wie viele beziehungsweise welche Objekte aus „kolonialen Unrechtskontexten“ sowie aus „Raubgrabungen“ in den umfangreichen Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatliche Museen zu Berlin (SMB) sind seit dem Jahr 1990 ermittelt worden, und wie viele davon sind an ihre Herkunftsgesellschaften beziehungsweise Herkunftsländer zurückgegeben worden?
26. Wie wird die Bundesregierung im Falle von Objektsammlungen vorgehen, die in der Datenbank SMB-digital (SMB – Staatliche Museen zu Berlin) unter dem Stichwort „Kriegsbeute“ zu finden sind?
27. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass Bestände aus „kolonialen Unrechtskontexten“ und aus früheren „Raubgrabungen“ zeitnah ermittelt und den Herkunftsgesellschaften bzw. Herkunftsländern gegebenenfalls zur Rückgabe angeboten werden?  
Wie wird sie diesbezüglich auf andere Museumssammlungen in Deutschland einwirken?
28. In welcher Form werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der Provenienzforschungen für das Humboldt-Forum veröffentlicht und den Herkunftsgesellschaften zugänglich gemacht?  
Was geschieht mit den Objekten, deren rechtmäßiger Erwerb nicht nachweisbar ist?  
Wird auch hier eine Veröffentlichung der Daten angestrebt?
29. Welche Rolle sollen nach Auffassung der Bundesregierung das Ausstellungskonzept und das kulturelle Programm im Humboldt-Forum bei der Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte einnehmen, und welche Konzepte liegen hierfür schon vor?
30. Wie wird die Bundesregierung die transparente Provenienzforschung für die verbleibenden – im kolonialen Gewaltkontext erworbenen – menschlichen Gebeine der Luschanschen Schädel-Sammlung des ehemals Königlichen Museums für Völkerkunde (heute Ethnologisches Museum Berlin) der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatliche Museen zu Berlin sicherstellen?
31. Wann wird die nächste Rückgabe von menschlichen Gebeinen aus Namibia, die während der Kolonialzeit zu rasseanthropologischen Forschungen nach Deutschland verschleppt wurden, erfolgen?

32. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Übergabe in einem angemessenen und würdevollen Rahmen sowie in Anwesenheit von Vertretungen der Opferverbände und Nachfahren der Verstorbenen erfolgt?
33. Wie setzt sich die Bundesregierung für die Rückführung von menschlichen Gebeinen aus Namibia und anderen „kolonialen Unrechtskontexten“ ein, die sich zurzeit im Besitz der privaten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte befinden (Rudolf-Virchow-Sammlung)?
34. Befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in der durch Felix von Luschan angelegten Sammlung die in der Datenbank „SMB-digital“ aufgeführten Gebeine von fünf Menschen aus Kamerun (S. 397–398, S. 828–830), von 17 Menschen aus Togo (S. 462/463, S. 710–718, S. 765–770) und von 36 Menschen aus dem heutigen Tansania (S. 260–277, S. 279–281, S. 490–497, S. 776–778, S. 844–847), und wenn ja, werden diese den Herkunftsgemeinschaften bzw. Herkunftsstaaten zur Rückgabe angeboten, wie es der Code of Ethics des Internationalen Museumsrates und die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker verlangen?

Berlin, den 6. Mai 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**





